

## **Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden**

### **Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadt Stadtoldendorf beabsichtigt die Renaturierung des Rauchbaches im Bereich des Mühlenangers auf einer Länge von 114 m. Ziel dieses Vorhabens ist, dass der Gewässerabschnitt ein möglichst naturnahes Quer- und Längsprofil mit fließgewässertypischen Strukturen erhalten soll.

Hierzu müssen Änderungen am Gewässer vorgenommen werden. Diese Änderung umfasst die naturnahe Umgestaltung des Rauchbaches.

Für das Vorhaben wäre gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) besteht abweichend von der Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG u.a. für einen naturnahen Ausbau keine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles und damit **keine UVP-Pflicht**.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Holzminden, den 04.10.2021

Landkreis Holzminden  
Der Landrat

gez. Schönemann